

Prüfungskalender Studienjahr 2024/2025 Studiengang Polizeivollzugsdienst (B.A.)								
EJ	Hauptstudium 3 (3. Studienjahr)							
2 0 2 2	Modul	Prüfungsform	Hauptlauf	Notenbekanntgabe	1. Wiederholung	Notenbekanntgabe	2. Wiederholung	Notenbekanntgabe
	HS 3.1	Gruppengespräch	B-Strang: 20.01.2025 bis 07.02.2025 A-Strang: 10.03.2025 bis 28.03.2025	sofort	Wiederholung erfolgt innerhalb des Thesiszeitraums nach Festlegung durch die Lehrenden	sofort	/	
	HS 3.2	Poster- präsentation	innerhalb HS 3 nach Festlegung durch die Lehrenden	spätestens 4 Wochen nach Ende der letzten Präsentation des Kurses durch die Lehrenden	Wiederholung des Gruppengesprächs erfolgt als Fachgespräch		/	
	SpM Berufsrollen- reflexion	Kollegiale Beratung	innerhalb HS 1 (Teilmodul Ref. 2) oder HS 3 (Teilmodule Ref. 3 oder Ref. 4)	sofort	zentraler WH-Termin (wird rechtzeitig bekannt gegeben)		/	/
	Thesis							
	SpM Thesis	Thesis	30.03.2025 bis 10.05.2025	Zulassung zum Kolloquium: Freitag 15.08.2025	Themenausgabe erfolgt bis zum 31.08.2025 Bearbeitungszeit: 01.09.2025 bis 13.10.2025	Zulassung zum Kolloquium: Freitag 14.11.2025	/	
		Kolloquium	25.08.2025 bis 29.08.2025	sofort	24.11.2025 bis 28.11.2025	sofort	/	

EJ		Hauptstudium 1 (2. Studienjahr)										
2023	Modul	Prüfungsform	Hauptlauf	Notenbekanntgabe	1. Wiederholung	Notenbekanntgabe	2. Wiederholung	Notenbekanntgabe	3. Wiederholung	Notenbekanntgabe	4. Wiederholung	Notenbekanntgabe
	HS 1.1	Klausur 240 Min.	Mittwoch 18.12.2024	Freitag 14.02.2025	Donnerstag 27.03.2025	Freitag 16.05.2025	Montag 16.06.2025	Freitag 01.08.2025	Hauptlauf EJ 2024	Hauptlauf EJ 2024	1. Wiederholung EJ 2024	1. Wiederholung EJ 2024
	HS 1.2	Klausur 240 Min.	Freitag 20.12.2024		Montag 31.03.2025		Mittwoch 18.06.2025		Hauptlauf EJ 2024		1. Wiederholung EJ 2024	
	HS 1.3	Fachgespräch	13.11.2024 bis 11.12.2024	sofort	06.01.2025 bis 24.01.2025	sofort	/	/	/			
	HS 1.4	Hausarbeit	Themenausgabe: 28.10.2024 bis 11.11.2024 Bearbeitungszeit: 4 Wochen nach mit individueller Themenfestlegung	Freitag 14.02.2025	A-Strang Themenausgabe: 14.02.2025 bis 28.02.2025 B-Strang Themenausgabe: 31.03.2025 bis 14.04.2025 Bearbeitungszeit: 4 Wochen nach individueller Themenfestlegung	A-Strang Freitag 25.04.2025 B-Strang Freitag 13.06.2025	/	/	/			
	SpM Berufsrollen- reflexion	Kollegiale Beratung	innerhalb HS 1 (Teilmodul Ref. 2) oder HS 3 (Teilmodule Ref. 3 oder Ref. 4)	sofort	zentraler WH-Termin (wird rechtzeitig bekannt gegeben)	sofort	/	/	/			
Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchst. a (Klausur) oder b (Fachgespräch) StudO-BA Teil A sowie § 3 Abs. 1 Buchst. a (Aktenbearbeitung) StudO-BA Teil B, die auch im Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden (vgl. § 10 StudO-BA Teil B).												
Nach der Modulübersicht im 1. und 2. Studienjahr verbindlich vorgeschriebene Studienleistungen nach § 12 Abs. 1 Buchst. a (Klausur) StudO-BA Teil A, unterliegen der Wiederholungszeitbegrenzung. Studierende, die eine solche Studienleistung nicht bis zum Ablauf des 5. Prüfungstermins in ihrem Studienverlauf erfolgreich abgeschlossen haben, sind von der Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen (vgl. § 13 Abs. 8 StudO-BA Teil A).												

Hauptstudium 2 (2. Studienjahr)

Modul	Prüfungsform	Hauptlauf	Notenbekanntgabe	1. Wiederholung	Notenbekanntgabe	2. Wiederholung	Notenbekanntgabe	3. Wiederholung	Notenbekanntgabe	4. Wiederholung	Notenbekanntgabe
HS 2.1	Fachgespräch	26.05.2025 bis 20.06.2025	sofort	09.06.2025 bis 04.07.2025	sofort	/		/		/	
HS 2.2	Aktenbearbeitung 120 Min.	Mittwoch 02.07.2025	Freitag 29.08.2025	Donnerstag 16.10.2025	Freitag 05.12.2025	Freitag 06.02.2026	Freitag 20.03.2026	Hauptlauf EJ 2024	Donnerstag 13.08.2026	1. Wiederholung EJ 2024	1. Wiederholung EJ 2024
HS 2.3	Klausur 120 Min.	Freitag 04.07.2025		Montag 20.10.2025		Montag 09.02.2026		Hauptlauf EJ 2024		1. Wiederholung EJ 2024	
HS 2.4	Seminarleistung	innerhalb des HS 2 nach Festlegung der Seminarleitung	Freitag 29.08.2025	B-Strang 08.12.2025 bis 06.02.2026 A-Strang 09.02.2026 bis 27.03.2026 Wiederholung erfolgt als Referat nach Vorgaben der Seminarleitung	unmittelbar im Anschluss an den Vortrag der schriftlichen Ausarbeitung	/		/		/	

Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchst. a (Klausur) oder b (Fachgespräch) StudO-BA Teil A sowie § 3 Abs. 1 Buchst. a (Aktenbearbeitung) StudO-BA Teil B, die auch im Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden (vgl. § 10 StudO-BA Teil B).

Nach der Modulübersicht im 1. und 2. Studienjahr verbindlich vorgeschriebene Studienleistungen nach § 12 Abs. 1 Buchst. a (Klausur) StudO-BA Teil A, unterliegen der Wiederholungszeitbegrenzung. Studierende, die eine solche Studienleistung nicht bis zum Ablauf des 5. Prüfungstermins in ihrem Studienverlauf erfolgreich abgeschlossen haben, sind von der Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen (vgl. § 13 Abs. 8 StudO-BA Teil A).

EJ	Grundstudium (1. Studienjahr)											
2024	Modul	Prüfungsform	Hauptlauf	Notenbekanntgabe	1. Wiederholung	Notenbekanntgabe	2. Wiederholung	Notenbekanntgabe	3. Wiederholung	Notenbekanntgabe	4. Wiederholung	Notenbekanntgabe
	GS 1	Hausarbeit	Themenausgabe: 03.03.2025 bis 17.03.2025 Abgabe: 4 Wochen nach individueller Themenfestlegung	Freitag 04.07.2025	Themenausgabe: 01.09.2025 bis 12.09.2025 Abgabe: 4 Wochen nach individueller Themenfestlegung	Freitag 24.10.2025	/		/		/	
	GS 2	Klausur 240 Min.	Mittwoch 30.04.2025		Montag 01.09.2025		Montag 17.11.2025	Mittwoch 04.02.2026	Freitag 20.03.2026	Hauptlauf EJ 2025	Hauptlauf EJ 2025	
	GS 3	Klausur 180 Min.	Freitag 02.05.2025		Freitag 05.09.2025		Freitag 21.11.2025	Freitag 06.02.2026		Hauptlauf EJ 2025		
	GS 4	Klausur 180 Min.	Montag 05.05.2025		Montag 08.09.2025		Montag 24.11.2025	Montag 09.02.2026		Hauptlauf EJ 2025		
	GS 5	Klausur 180 Min.	Mittwoch 07.05.2025		Freitag 12.09.2025		Freitag 28.11.2025	Mittwoch 11.02.2026		Hauptlauf EJ 2025		
	GS 6	Klausur 180 Min.	Freitag 09.05.2025		Montag 15.09.2025		Montag 01.12.2025	Freitag 13.02.2026		Hauptlauf EJ 2025		
	Für bis zu zwei Modulprüfungen während des Studiums kann eine zu erbringende Prüfungsleistung nach § 12 Abs. 1 Buchst. a (Klausur) oder b (Fachgespräch) StudO-BA Teil A sowie § 3 Abs. 1 Buchst. a (Aktenbearbeitung) StudO-BA Teil B, die auch im Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde, ein zweites Mal wiederholt werden (vgl. § 10 StudO-BA Teil B).											
Nach der Modulübersicht im 1. und 2. Studienjahr verbindlich vorgeschriebene Studienleistungen nach § 12 Abs. 1 Buchst. a (Klausur) StudO-BA Teil A, unterliegen der Wiederholungszeitbegrenzung. Studierende, die eine solche Studienleistung nicht bis zum Ablauf des 5. Prüfungstermins in ihrem Studienverlauf erfolgreich abgeschlossen haben, sind von der Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen (vgl. § 13 Abs. 8 StudO-BA Teil A).												